

STV Arth-Goldau Bergstrasse 46 6414 Oberarth

Kontakt Direktwahl E-Mail Sascha Lussi 079 875 35 29

sascha.lussi@ezv.admin.ch

Arth, 17. Juni 2020

STV Arth-Goldau Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Juni 2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m2 Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 30 Personen teilnehmen.

3. Gründlich Hände waschen

Die Trainingsteilnehmer waschen sich vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für

sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainerinnen und Trainer sind dafür verantwortlich und kontrollieren, dass diese Liste immer vollständig und korrekt geführt ist und sorgen dafür, dass diese die Corona-Beauftragte in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona Beauftrage bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sascha Lussi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 875 35 29 oder sascha.lussi@ezv.admin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Die Benützung von Garderoben und Duschen ist bis auf weiteres verboten. Die Trainingsteilnehmer erscheinen in Trainingskleider zum Training.

Sascha Lussi

Präsident STV Arth-Goldau

Michael Mettler Leiter Jugendriege

STV Arth-Goldau